

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# Neuachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.

Redaktion, Verwaltung und Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. 782. — Redaktionschluß am 15. jeden Monats. Erscheint monatlich einmal. Preis pro Stück 1500 K.

Nr. 12.

Linz, am 1. Dezember 1924.

2. Jahrgang.

## Inhalt:

Die 8. Novelle für die Regierung ein Geschäft. — Die Frau in der Organisation. — Landesverbands-Ausschuffung. — Kriegsbeschädigte Bundesangestellte. — Rentenabfertigung. — Ansprüche anmelden. — Die Zerrörer der Einheit am Werke. — Kriegerwitwen-Konferenz. — Agentenuntersuchen. — Herbstfest der 5. Sektion. — Verbands-Angelegenheiten. — Austunftei. — Sterbetafel. — Inserate.

## Die VIII. Novelle für die Regierung ein Geschäft.

Es ist noch in aller Erinnerung, wie die Regierung anlässlich der Einbringung der VIII. Novelle zum Invaliden-Entschädigungsgesetz im Parlament eine offizielle Mitteilung erließ, in der von ansehnlichen Erhöhungen der Renten und im besonderen von dem Mehraufwand, den die Novelle erfordere, die Rede war. Wir, die wir mit den Dingen wohlvertraut sind, wußten, wie diese Regierungsmittteilung zu werten sei. Die Öffentlichkeit jedoch mußte die Meinung gewinnen, daß durch die VIII. Novelle eine ausreichende Versorgung der Kriegssopfer eintreten wird und es war deshalb notwendig, zu dieser Mitteilung Stellung zu nehmen. Das haben wir damals auch getan und in einer Pressemitteilung die Auslassungen der Regierung auf das richtige Niveau zurückgeführt.

Inwieweit die Öffentlichkeit unseren Erwidernungen damals Glauben schenkte, können wir nicht beurteilen. Um welche Beträge die Renten erhöht wurden, ist bereits sichtbar zum Ausdruck gekommen. Wir wollen heute davon nicht sprechen!

Auf einen Umstand wollen wir aber nachdrücklich aufmerksam machen, weil damit geradezu plastisch dargestellt werden kann, mit welcher Vorsicht auch Regierungsmittteilungen aufzunehmen sind.

Der Finanzminister hat vor kurzem den Budgetentwurf für 1925 im Nationalrat eingebracht. Er hat diese Einbringung mit längeren Ausführungen begleitet und sich auch mit der Kriegssopferfürsorge beschäftigt. Den Ausführungen des Ministers entnehmen wir, daß das Erfordernis für diese Fürsorge von 358 Milliarden im Jahre 1924 auf 486 Milliarden für das Jahr 1925 gestiegen ist, was namentlich auf die Erhöhung der Invalidenrenten zurückzuführen sei.

Nach den Ausführungen des Ministers Kienböck beträgt der jährliche Mehraufwand 128 Milliarden, dem auf der Einnahmenseite ein Betrag von 131 Milliarden gegenübersteht.

Diese 131 Milliarden Einnahmen hat der Kriegsgeschädigtenfonds — also die Kriegssopfer selbst — zu tragen. Die Regierung hat bei der VIII. Novelle ein Geschäft gemacht, weil sie um 3 Milliarden mehr einnimmt, als der Mehraufwand für die VIII. Novelle beträgt. Und nun sage noch jemand, daß diese Regierung nicht bereit ist, etwas für die Kriegssopfer zu tun. O ja! Wenn die Sache nichts kostet, ist Herr Schmik immer und gerne bereit in sozialer Fürsorge zu machen. Aber wenn hiefür die Aufwendungen, die dazu notwendig sind, aus Bundesmitteln getragen werden sollen, verwandelt sich der Sozialminister zum Sanierungsmann und verschwunden ist das vielleicht noch etwa vorhandene soziale Denken.

Wo bleibt der Mehraufwand, von dem hochtönend die Rede war? Nein, Herr Minister, es wird ihnen

nicht gelingen, so zu tun, als wenn etwas geleistet worden wäre! Das, was die Kriegssopfer mehr bekommen, zahlen sie sich selbst. Das ist die Wahrheit und Wirklichkeit und niemand — auch die Regierung nicht — wird imstande sein, diese Tatsachen in ihr Gegenteil zu verkehren.

Wir aber werden dafür sorgen, daß dem Recht sein Recht werde und nicht eher ruhen, bis dem schreienden Unrecht, das man Kriegssopferfürsorge nennt, ein Ende bereitet wird.

## Die Frau in der Organisation.

Wiederholt hört man von Witwen, daß sie nur Mitglieder des Verbandes sein können, ohne daß sie ein besonderes Arbeitsgebiet haben, weil ihre männlichen Leidensgenossen ihnen die Arbeiten abnehmen.

Diese Ansicht der meisten Witwen ist falsch. Gerade die Witwe hat ein großes Arbeitsgebiet in unserer Organisation.

Die Witwe, welche am Arbeitsmarkte nicht begehrt wird, muß ihren Existenzkampf auf einen anderen Zweig des Erwerbes übertragen. Sie hat die heiligen Pflichten einer Mutter, sie muß für ihre Sprößlinge allein sorgen und sieht sich nach Arbeit um, die sie vergewaltigt sucht. Kein Unternehmen, am wenigsten der Staat, nimmt Rücksicht auf die bedrängte Lage einer Kriegerwitwe, kann das Leid einer solchen ermaßen.

Sie sucht sich nun einen Erwerb durch Waschen, Putzen, Bedienen, Gelegenheitsarbeiten usw. Trotz mühseliger Arbeit, trotzdem sie sich die Hände wund reibt, bleibt ihr der Mammon abhold, um sich und ihre Kinder zu erziehen, zu ernähren und zu kleiden, wie sie es zu Lebzeiten ihres Gatten tun konnte. Schlaflos sind ihre Nächte, der Kampf ums Dasein macht sie frühzeitig alt, nimmt ihr die Lebens- und Schaffensfreude.

Ein Funke der Hoffnung fiel in ihr betrübtes Herz als im Jahre 1919 ein Invaliden-Entschädigungsgesetz geschaffen wurde, welches ihr und ihren Kindern eine für die damaligen, durch den Krieg zerrütteten Verhältnisse des Staates hohe Rente gab. Schon glaubte sie, das Schlimmste überwunden zu haben. Da trat die furchtbare, katastrophale Geldentwertung ein, welche die Renten vollkommen unzulänglich machte. Die erreichten Teuerungszulagen konnten der Steigerung der Preise auf dem Lebensmittelmarkte nicht Schritt halten.

Nachdem die Krone etwas stabiler wurde und die Witwen glaubten, endlich wieder eine sichere Rente zu erhalten, setzte die Genferlei ein, nach welcher Desterreich voranschrieben wurde, wieviel es ausgeben darf. Die Renten wurden darnach eingerichtet. Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich mit jedem Tage. Die Kameradinnen suchten nun Hilfe bei der Organisa-